K. u. k. Kriegsministerium.

Abt. 5, Nr. 7000/17.

Behelf

für die

Ausbildung im Handgranatenwerfen.



Wien, 1917.

Aus der Druckerel des k. u. k. Kriegsministeriums.

54317

Behelf für die

Ausbildung im Handgranatenwerfen.

A. Allgemeines.

Einem im Schützengraben sehr gut gedeckten Gegner ist im Nahangriffe mit dem Gewehr (Karabiner) wegen der großen Rasanz der Flugbahn und weil das Geschoß die Erdwehren (Brustwehr und Schulterwehr) nicht durchschlagen kann, nur schwer beizukommen. Da auch die Artillerie, um nicht die eigenen Mannschaften zu gefährden, das Feuer verlegen muß, so ist die Handgranate, die bei steilem Wurfe die dem Geschoß sich entgegenstellenden Hindernisse umgeht, am besten geeignet, den im Schützengraben befindlichen Gegner außer Gefecht zu setzen.

Bei Abwehr eines Nahangriffes wirkt die Handgranate auf nächste Distanzen erfahrungsgemäß im allgemeinen besser als das Gewehr (der Karabiner), da sie imstande ist, auch mehrere Gegner gleichzeitig kampfunfähig zu machen.

Daher verschiebt sich im Schützengrabenkampf der Schwerpunkt vom Gewehr (Karabiner) auf die Handgranate.

Der Handgranatenkampf muß deshalb schon im Hinterlande planmäßig geschult werden. Die Ausbildung im Handgranatenwerfen ist mit dem nötigen Ernst zu betreiben und darf nicht als nebensächlich behandelt werden.

Die Übungen ermüden den Mann; sie sollen deshalb nach vorhergegangenen körperlichen großen Anstrengungen nicht vorgenommen werden.

Als Instruktore sind in erster Linie die im Handgranatenkurs Bruck—Királyhida beim Ersatzbataillon des Infanterieregiments 91 ausgebildeten Offiziere und Unteroffiziere zu verwenden; sie dürfen erst dann ins Feld gesendet werden, wenn ein verläßlicher Nachwuchs für sie ausgebildet worden ist.

B. Einrichtungen für den Unterricht im Handgranatenwerfen bei den Ersatzkörpern.

Der im Handgranatenkurs ausgebildete Offizier ist der Referent des Kommandanten des Ersatzkörpers im Handgranatenwesen. Der Kommandant des Ersatzkörpers muß mit seiner und mit Hilfe der im Instruktionskurs ausgebildeten Unteroffiziere den praktischen Vorgang in der Ausbildung ehestens bei allen Unterabteilungen einführen. Es wird in der Regel zweckmäßig sein, die für die Sturmtruppe ausgewählten Mannschaften nach beendeter erster Ausbildung bei den Unterabteilungen (somit auch nach beendeter Ausbildung nach Beilage Programm A) von der ganzen Marschformation zu vereinigen und durch das im Kurse instruierte Personal weiter ausbilden zu lassen. (Nach Beilage Programm B.)

Für die Übungen ist die Auswahl eines Übungsplatzes mit den im Programm enthaltenen Wurf- und Hindernisbahnen in der Nähe der Unterkünfte notwendig.

C. Lehrvorgang.

Die Ausbildung im Handgranatenwerfen hat nach der vollendeten sechsten Ausbildungswoche zu beginnen und ist dann tunlichst geschlossen, somit täglich durchzuführen.

Dem Manne darf nicht zu viel auf einmal gelehrt werden.

Die Übungen im Werfen sind in Zeitdauer und Wurfweite nach und nach zu steigern, damit keine Überanstrengung im Schultergelenk eintritt.

Als gute Vorschule und zur Stärkung der Arme und Beine sind mit den Übungen mit dem Gewehr (Karabiner) und den Turnübungen abwechselnd auch sportliche*) Übungen vorzunehmen.

Das Werfen wird nur als Ziel werfen geübt. Zielloses Werfen ist verboten, weil es eine Verschwendung der schwer herstellbaren Handgranaten bedeutet.

Wurfarten: Gewöhnliches Werfen, Werfen über den Kopf (wie Steinwerfen) und Schleudern (gestielte Handgranaten).

Der Mann wählt selbständig jene Wurfart, die ihm am besten paßt.

Jeder Wurf ist nur als Steilwurf auszuführen; flache Würfe sind grundsätzlich schlecht.

Bei jedem Wurf ist zu üben: 1. Ermittlung des Zieles (kurz hinaussehen, dann wieder rasch decken), 2. Abziehen der Handgranate, 3. Zielerfassen und Zählen, 4. Werfen und nach dem Wurfe decken.

Zeitzündung: Bei der Verwendung von Zeitzünderhandgranaten ist das Erfassen des Zeitunterschiedes zwischen dem Abziehen des Zünders und der Explosion der Handgranate von besonderer Bedeutung.

Der Mann muß wissen, daß ihm beim Abreißen nichts geschieht.

Er soll ins Gefühl bekommen, wie lange eine von ihm sofort nach dem Abreißen weggeworfene Handgranate beim Feinde liegen bleibt, ehe sie explodiert.

Er muß das Zurückwerfen derart geworfener Handgranaten versucht und geübt haben und endlich die Brenndauer verläßlich schätzen lernen.

Dann wird jedermann begreifen, daß eine so lange vor dem Gegner liegen bleibende Handgranate jeden tapferen Feind geradezu herausfordern muß, die Granate in unseren Graben zurückzuwerfen.

Damit das nicht geschieht, wird beim Werfen aller Zeitzünderhandgranaten nach dem Abreißen ruhig einundzwanzig, zweiundzwanzig, dreiundzwanzig**) gezählt und dann erst die Handgranate geworfen.

Den Leuten ist nicht zu oft und zuviel von Vorsicht zu predigen, da der Mann sonst ängstlich werden muß. Man sagt und zeigt dem Manne genügend oft, wie er die Griffe auszuführen hat und läßt sie von ihm bis zur Geläufigkeit üben, und man sagt ihm einmal, warum er gewisse Sachen unterlassen muß.

Bei den Ausbildungsgruppen der Armee im Felde wird das Werfen mit scharfen Handgranaten geübt; bei den Ersatzkörpern können die Übungen ad 2, 3 und 4 nur an halbscharfen Handgranaten gezeigt werden.

D. Lehrbehelfe.

Außer diesem Behelf wird jedem Ersatzkörper die vom Armeeoberkommando unter Op. Nr. 36.300 ausgegebene "Anleitung für die Ausbildung der Sturmtruppen" nach dem Verteiler zugewiesen.

Diese "Anleitung" ist nur für die Instruierung der Offiziere (Offiziersaspiranten) zu verwenden. (Siehe Behelf KM. Erl. Abt 5, Nr. 3000/17, Anhang B, 1.)

^{*)} Diskuswerfen, Speerwerfen, Kugelstoßen (5 kg schwere Eisenkugel), Hochsprung, Weitsprung, Tiefsprung, Stabhochsprung Faustball und Schlagball.

^{**)} Der Mann kann auch in seiner Muttersprache zählen.

E. Übungsmaterial.

Da nicht die nötige Menge an Übungshandgranaten zugewiesen werden kann, muß anfangs mit selbsterzeugten Atrapen (das sind Modellhandgranaten, welche in Form, Gewicht und Lage des Schwerpunktes genau den scharfen Handgranaten entsprechen) geworfen werden.

Stiel, Boden und Zündvorrichtung sind derart nachzubilden, daß alle Griffe vom Manne beim Werfen der Handgranate möglichst vollständig gemacht werden. Halbscharfe Handgranaten und scharfe Handgranaten werden im Hinterlande nur wenig zugewiesen werden, so daß an den halbscharfen nur die Wirkung des Zeitzünders, an den scharfen nur die Wirkung der Handgranate gezeigt werden kann.

F. Umfang der Ausbildung.

Die Ausbildung scheidet sich in

- 1. die für jeden Soldaten im Handgranatenkampfe notwendigen Kenntnisse,
- 2. die grundlegenden Kenntnisse der für die Sturmformationen in Aussicht genommenen Mannschaft.
 - Ad 1: Nach Beilage Programm A;
 - ad 2: Nach Beilage Programm A und B.

G. Anforderungen an die für Sturmtruppen taugliche Mannschaft.

Diese Leute müssen jung und frisch, kräftig, körperlich gewandt, gute Werfer, Läufer und Springer, schneidig, findig und womöglich vor dem Feinde gestanden sein.

Die Sturmformationen bilden mithin auserlesene Truppen, die ehrenvolle Aufgaben zu lösen haben.

Die Ersatzkörper dürfen daher im vollverstandenen Interesse des Dienstes nur die besten Leute hiefür auswählen.

Bei jeder Marschformation in der Stärke von einer Kompagnie sind mindestens zwei Unteroffiziere und 16 Mann (wenn tunlich drei Unteroffiziere und 24 Mann), bei kleinen Ersatztransporten der Schützenersatzeskadronen ein Unteroffizier und acht Mann auszuwählen und für die Sturmtruppe vorzubilden. Die gründliche Ausbildung erfolgt dann bei den Sturmbataillons bei der Armee im Felde.

Diese Mannschaften zählen auf den vorgeschriebenen Stand der Marschformation.

Reihenfolge der Übungen zur Schulung der Mannschaften im Handgranatenwerfen bei den Ersatzkörpern.

A. Programm für die gesamte Mannschaft.

Fortl. Nr.	Gegenstand der Schule und Übung		
1	Beschreibung, Wirkungsweise und Handhabung der Rohrhandgranate. Unterscheidung der Munition in scharfe und Übungsmunition. Zählübung. Übung 1 stehend, Übung 2 und 3.		
2	Wiederholung der Rohrhandgranate, Zählübung, Zeigen der Wirkt einer scharfen Handgranate. Übung 1 knieend, Übung 2 und 3.		
3	Verpackung, Aufbewahrung und Tragart der Rohrhandgranate. Zählübung. Übung 1 stehend, Übung 3 und 4.		
4	Wiederholung der Rohrhandgranate, Zählübung. Übung 1 liegend und stehend, Übung 4 und 5.		
5	Beschreibung, Wirkungsweise und Handhabung der österreichisch-unga rischen Stielhandgranate. Übung 1 stehend und knieend, Übung 4 und 5		
6	Wiederholung der österreichisch-ungarischen Stielhandgranate. Verpackung, Aufbewahrung und Tragart der österreichisch-ungarische Stielhandgranate. Übung 1 knieend, Übung 4, 5 und 6.		
7	Wiederholung der österreichisch-ungarischen Handgranaten. Vergleich derselben in ihrer Wirkung. Übung 1 stehend, Übung 7, 8 und 9.		
8	Allgemeine Erklärung der Aufgabe und des Vorgehens von Sturmtrupps Übung 8, 9 und 10.		
9	Übung 3, 4, 6 und 10.		
10	Wiederholung der österreichisch-ungarischen Handgranaten. Übung 1 stehend, Übung 4, 6 und 10.		

B. Programm für die für Sturmtruppen geeignete Mannschaft nach beendetem Programm A.

Fortl. Nr.	Gegenstand der Schule und Übung
11	Erklärung der Aufgabe, des Ansetzens und Vorgehens von Sturmtrupps. Übung 3, 4, 6 und 10.
12	Erklärung der Ausrüstung und Zusammensetzung von Sturm- trupps. Übung 1 stehend, Übung 11, 12, 13 und 14.
13	Bilden von Sturmtrupps, Wiederholung ihrer Aufgabe, Aus- rüstung und Zusammensetzung, ein Beispiel durch die aus- gebildeten Instruktionsunteroffiziere praktisch vorzeigen. Übung 10, 13, 14 und 15.
14	Übung I einzeln. Übung 1 liegend. Übung 15, 16, 17 und 18.
15	Übung I in Trupps. Übung 10, 13, 14, 17 und 18.
16	Übung I in Trupps, II einzeln, Übung 19, 20 und 21.
17	Übung II und III in Trupps. Übung 13, 14, 15, 20 und 21.
18	Übung III und IV. Übung 16, 18, 20 und 21.
19	Übung I, II und IV. Übung 10, 13, 14, 15 - 20.

Art der Übungen zum Schulen der Mannschaft im Handgranatenwerfen bei den Ersatzkörpern.

Fortl. Nr.	Gegenstand der Übung		
Zähl- übung	Der Lehrer ergreift eine Übungshandgranate, jeder Mann eine Atrape. Der Lehrer zieht die Handgranate ab und zählt laut vor 21, 22, 23 und wirft die Granate. Die Mannschaft markiert alle Griffe mit, zählt laut mit und wirft die Atrape.		
1	Weitwerfen auf der Weitwurfbahn. Der Wurf ist gul, wenn die Hand- granate höchstens 1 m außerhalb der Wurfbahn niederfällt.		
2	Werfen aus einem Graben in Parallelgräben auf 5, 10, 15, 20, 25, und 35 m Entfernung.		
3	Werfen aus einem Graben in mit deutlich sichtbaren Nummern be zeichnete Granattrichter über Anruf und Zielbezeichnung. Die Granate müssen in die Trichter fallen.		
4	Werfen aus einem Graben auf mit deutlichen Nummern bezeichnete Zielscheibe über Anruf und Zielbezeichnung. Der Wurf ist gut, wenn die Handgranate 1 m vom Ziel auffällt.		
5	Werfen in Parallelgräben auf 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 35 m Ent- fernung, wobei 3 m vor dem feindlichen Graben eine 3 m hohe Schnur zu spannen ist. Die Handgranaten müssen über die Schnur geworfen, in den Graben fallen.		
6	Werfen aus Parallelgräben mit Gegenseitigkeit, Zurückwerfen von Hand- granaten, Ausweichen und Decken.		
7	Werfen nach einem höher gelegenen Graben.		
8	Werfen nach einem tiefer gelegenen Graben.		
9	Werfen zwischen Baumstämmen (Gebüsch).		
10	Laufen, Stehenbleiben, Werfen gegen einen im Graben oder Tricht befindlichen Gegner und Decken.		
11	Werfen hinter die zweitnächste Schulterwehr in einem Schützengraben		
12	Werfen hinter die drittnächste Schulterwehr in einem Schützengraben		
13	Werfen in einen hinter der zweitnächsten Schulterwehr abgegrenzten Raum		
14	Werfen in einen hinter der drittnächsten Schulterwehr abgegrenzten Raum		
15	Werfen in einen wellenförmigen Graben.		
16	Werfen aus einem Granattrichter in Gräben, liegend und knieend.		
17	Werfen aus Granattrichtern in mit Nummern bezeichnete Granattrichter		

18	Werfen aus Granattrichtern auf mit Nummern bezeichnete Scheiben.
19	Werfen, liegend vor einem Drahthindernis über dieses in den feindlichen Graben.
20	Werfen in Scharten.
21	Werfen aus einem Sappenkopf in einen feindlichen Sappenkopf über ein vor letzterem befindliches 3 m hohes Drahtnetz.
I	Schnelles Erreichen des feindlichen Grabens im Sprung. Schnelles und gleichzeitiges Hervorstürzen über Leitern und Stufen auf Zeichen. Überwinden von Granattrichtern und herumliegenden Hindernisteilen. Schnelles Hineinspringen in den feindlichen Schützengraben.
11	Vorarbeiten durch Granattrichter (Erst sprungbereit machen, im vollen Lauf in den nächsten Trichter eilen). Dieselbe Übung in Trupps, unregelmäßiges Vorgehen, gegenseitige Feuerunterstützung mit Handgranaten. Einen Gegner mit Exerzierpatronen annehmen. Heranarbeiten auf Handgranatenwurfweite an einen Schützengrabenteil, Sappenkopf oder Granattrichter, Vorbrechen auf Zeichen.
Ш	Zerschneiden eines Drahthindernisses (Lautlosigkeit, Drähte an den Pfählen abschneiden).
IV	Gewandtes Herausspringen aus einem Graben mit gegenseitiger Unter- stützung. Herausbrechen nach verschiedenen Richtungen.